

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 51 / Ausgabe vom 29.10.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

51.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. November 2021	Seite 4-5
51.2	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 8. November 2021	Seite 6-7
51.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 4. November 2021	Seite 8-9
51.4	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmi- gungsverfahren – 9. BImSchV); Antrag der Fa. Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt auf Errichtung und Betrieb von zwei neuen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 mit je 5.5 MW Leistung bei vorangegangenem Rückbau von drei beste- henden Windenergieanlagen (Repowering) im Windpark Worms in der Gemarkung Herrnsheim (Az.: 3.05.61-04/21); Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 und 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) und §§ 8 und 9 der 9. BIm- SchV	Seite 10-14
51.5	Zensus 2022	Seite 15-16
51.6	Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Seite 17

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Mittwoch, 03.11.2021, um 15 Uhr**

**im Mozartsaal des WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 31.08.2021
- 2) Städtebauliche Erneuerung  
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (INV)  
Sanierung des Heinrich-Völker-Bades
- 3) Wirtschaftsplan des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung für das Jahr 2022
- 4) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen für Schulen und Kindertagesstätten
- 5) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 6) Neugestaltung des Honorar- und Gebührenrahmens der Volkshochschule der Stadt Worms ab Semester I/2022
- 7) Beschaffung Energiemanagementsystem
- 8) Auftrag zum Betrieb und zur Betreuung der mobilen Wohnanlage für Asylsuchende und Flüchtlinge auf dem Motorpoolgelände an den Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Kreisverband Worms-Alzey
- 9) Generelle Raumplanung des Stadtkonzerns Worms

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Mieten und Pachten

Personalangelegenheiten

Worms, 26.10.2021  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [sitzenungsdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 2G-Plus-Regel:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Montag, 08.11.2021, um 15 Uhr**

**im Liebfrauensaal im WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020 des Rechnungsprüfungsamtes
- 2) Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses
- 3) Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 114 GemO
- 4) Empfehlung zur Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 GemO
- 5) Verschiedenes

Worms, 26.10.2021  
Raimund Sürder  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an [rpa@worms.de](mailto:rpa@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 2G-Plus-Regel:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## **BEKANNTMACHUNG**

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim  
**am Donnerstag, 04.11.2021, um 19 Uhr**  
in der Aula der Karl-Hofmann-Schule

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Verpflichtung neuer Ortsbeiratsmitglieder
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Abstimmung über der Aufstellungsbeschluss zum Neubaugebiet „Im Gässel“ HO 55
- 4) Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2021 auf Installation einer Bank im Schlittweg
- 5) Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2021 auf vorschriftsmäßige Ausschilderung der Verkehrswege im Pfrimmpark
- 6) Prüfantrag der SPD Fraktion vom 19.10.2021 Erstellung einer Hundefreilauffläche in Hochheim
- 7) Anfragen
- 8) Informationen des Ortsvorstehers
- 9) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 28.10.2021  
gez. Timo Horst  
Ortsvorsteher

## **HINWEIS:**

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme bis spätestens 02.11.2021.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören und noch nicht geimpft sind, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause und melden sich per E-Mail unter [ov-hochheim@worms.de](mailto:ov-hochheim@worms.de) oder per Telefon (0 62 41) 7 43 04 ab.

Im Übrigen gelten für den Einlass zur Sitzung die 3-G-Regel:

- Geimpfte müssen einen Nachweis vorlegen
- Genesene müssen einen Nachweis vorlegen
- Getestete: Alle anderen benötigen ein zertifiziertes negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist. Eine Auswahl von Testzentren finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/aktuelles/Corona-Infos/> oder unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>

Weiter bitten wir Sie, sich während der Sitzung mit den Wortbeiträgen kurz zu halten und auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, um eine unnötige Verlängerung der Sitzung zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

**Antrag der Fa. Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt auf Errichtung und Betrieb von zwei neuen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 mit je 5.5 MW Leistung bei vorangegangenen Rückbau von drei bestehenden Windenergieanlagen (Repowering) im Windpark Worms in der Gemarkung Herrnsheim (Az.: 3.05.61-04/21)**

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und §§ 8 und 9 der 9. BImSchV**

1. Die Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat bei der Stadtverwaltung Worms einen Antrag auf Erteilung einer immissions-schutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb zweier Windkraft-anlagen des Typs Enercon E-160-5.5 mit einer Nennleistung von 5,5 MW, einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nabenhöhe von 166,6 m und einer Gesamthöhe von 246,6 m gestellt. Die Anlagen sollen voraussichtlich im Oktober 2023 in Betrieb genommen werden. Zuvor werden drei der bestehenden Windkraftanlagen des Typs GE Wind 1,5 sl mit Nabenhöhen von jeweils 85 m und Rotordurchmessern von 77 m rückgebaut.

Die Standorte der neuen Anlagen sind:

<b>Bezeichnung WEA</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>UTM 32, ETRS 89</b>	
WEA 01	Herrnsheim	11	16,17	R449132	H5500482
WEA 02	Herrnsheim	10	117, 118, 119	R449555	H5500331

Das Vorhaben bedarf nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und der Ziffer 1.6.2 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Die Antragstellerin hat nach § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Stadtverwaltung Worms –vertreten durch die Abteilung 3.05-Umweltschutz und Landwirtschaft – hat das Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig erachtet, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Ebenso wurde nach § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt, das Verfahren im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der Genehmigungsantrag wird somit bekannt gemacht und die Antragsunterlagen sowie die bis dahin vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Einsicht offengelegt. Der eingereichte Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) ist Bestandteil der eingereichten Antragsunterlagen.

2. Die Stadtverwaltung Worms ist nach der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) vom 14. Juni 2002 (GVBl. Nr. 11 S. 280) in der zurzeit gültigen Fassung für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Entscheidung über den Genehmigungsantrag zuständig.
3. Das Vorhaben sowie der Antrag werden hiermit gemäß § 9 der 9.BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Die **öffentliche Auslegung** findet **vom Montag, den 8. November 2021 bis einschließlich Dienstag, 7. Dezember 2021** statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung mit Anlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben sowie die Antragsunterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden
  - bei der **Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft Außenstelle Ludwigsplatz 5, Zimmer 3, 67547 Worms (Tel.: 0 62 41 / 8 53 – 35 10; Fax.: 0 62 41 / 8 53 – 35 99; E-Mail: [umwelt@worms.de](mailto:umwelt@worms.de))** während der jeweiligen Dienststunden Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt. Eine vorherige Terminabsprache (Tel.: 0 62 41 / 8 53 – 35 10; Fax.: 0 62 41 / 8 53 – 35 99; Email: [umwelt@worms.de](mailto:umwelt@worms.de)) ist erforderlich.
  - bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Abteilungsleitung Umwelt und Bauen, Alzeyer Str. 15, 67590 Monsheim, Erdgeschoß, Zimmer 1.1 (Konferenzraum), Tel.: 0 62 43 / 18 09 - 23, Fax: 0 62 43 / 18 09 – 7 23, Email: [martina.leidinger@vg-monsheim.de](mailto:martina.leidinger@vg-monsheim.de)** während der jeweiligen Dienststunden Montag 8:15 Uhr bis 12 Uhr, 14 Uhr bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:15 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag 8.15 Uhr bis 12 Uhr , 14 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Rathaus der Verbandsgemeinde Monsheim ist bei der aktuellen Pandemielage für Besucher geöffnet. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist möglich. Eine vorherige Terminvereinbarung wird für sinnvoll gehalten.

Die persönliche Einsichtnahme setzt die Beachtung der aktuell gültigen Pandemieregulungen voraus.

Der auszulegenden Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung werden im genannten Auslegungszeitraum auf der Homepage der Stadtverwaltung Worms unter <https://www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/klima-und-umwelt/Immissionsschutz/umweltbekanntmachungen.php> einzusehen sein.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen das Inhaltsverzeichnis zum Genehmigungsantrag, eine allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens und die Antragsformulare nach BImSchG sowie ergänzende Unterlagen, insbesondere

- Unterlagen zu den Errichtungskosten
- Technische Beschreibung der Windenergieanlage
- Ansichten des Turms und des Maschinenhauses
- Unterlagen zu den gehandhabten Stoffen einschl. Sicherheitsdatenblättern
- Unterlagen zum Brandschutz

- schalltechnisches Gutachten zum geplanten Repoweringverfahren (Ingenieurbüro Pies)
- Bauantrag inklusive Abstandsflächenberechnung, Verpflichtungserklärung zum Rückbau
- geotechnischer Bericht (WPW Geo. Ingenieure)
- Turbulenzgutachten (I17 Wind)
- Kipphöhenberechnung
- Antrag auf Betriebseinstellung der 3 Bestandsanlagen
- Schattengutachten, Schattenkarten und Beschreibung des Abschaltsystems
- Unterlagen zur luftrechtlichen Prüfung
- technische Beschreibung Befeuerung und farbliche Kennzeichnung
- Sichtweitensensor
- technische Beschreibung Blitzschutz
- technische Beschreibung Eisansatzerkennung

sowie Angaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege, insbesondere

- Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht – UVP-Bericht (gutschker-dongus)
- Fachbeitrag Naturschutz (gutschker-dongus)
- Sichtbarkeitsanalyse
- Visualisierungen
- Ornithologisches Fachgutachten (BFL)
- Fachgutachten zur potentiellen Beeinträchtigung des Feldhamster (BFL)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (BFL)

sowie sämtliche bisher eingegangenen Stellungnahmen. Das sind:

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz vom 07.09.2021
  - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Alzey vom 11.08.2021
  - Stellungnahme des LBM Luftverkehr vom 17.08.2021
  - Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 02.08.2021
  - Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.09.2021
4. Der Genehmigungsantrag, die Antragsunterlagen einschließlich UVP-Bericht, die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen und die öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben finden sich zusätzlich zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen ab dem 08. November 2021 bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist im **UVP-Portal** (Umweltverträglichkeitsprüfungs-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/>).
  5. Etwaige **Einwendungen** gegen das Vorhaben können **vom Montag, 08. November 2021 bis einschließlich Freitag, 07. Januar 2022** bei der Stadtverwaltung Worms oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim schriftlich oder elektronisch erhoben werden (Adressen und Email-Adressen siehe oben).

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Einwendungen sollen den vollen Namen und die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten
- Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des jeweiligen Einwendungsführers (im Einwendungsschreiben) können dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.
- Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten oder in Form vervielfältigt der gleichlautende Texte) werden nach §§ 17-19 Verwaltungsverfahrensgesetz behandelt. Danach ist bei solchen Eingaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

6. Der **Erörterungstermin** wird auf **Mittwoch, den 23. Februar 2022, 9:00 Uhr, Ratssaal der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms**, festgelegt. Der Erörterungstermin ist öffentlich (bitte untenstehende Hinweise beachten) und wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt. Er kann aus Gründen des § 16 der 9. BImSchV entfallen. Sollte der Erörterungstermin entfallen oder verschoben werden, wird dies im Amtsblatt der Stadt Worms sowie auf der Homepage <https://www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/klima-und-umwelt/immissionsschutz/umweltbekanntmachungen.php> bekannt gemacht werden. Am Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Worms , den 26.10.2021  
in Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## Hinweis zum Erörterungstermin:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygiene-Hinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Teilnahme am Erörterungstermin für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung zur Teilnahme per E-Mail an [umwelt@worms.de](mailto:umwelt@worms.de). Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

## ZENSUS 2022

### **Zensus – Volkszählung: Was ist das eigentlich?**

„2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, so dass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.“

(Quelle: [https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/\\_inhalt.html](https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/_inhalt.html), 31.8.2021)

### **Ablauf**

Bei der registergestützten Volkszählung werden also nicht alle Wormser Bürger und Bürgerinnen befragt, sondern nur eine Stichprobe. Sollten Sie durch das Zufallsprinzip in der Stichprobe sein und somit an der Befragung teilnehmen, werden Sie im Mai 2022 auf dem Postweg hierüber informiert. In diesem Mitteilungsschreiben finden Sie einen Terminvorschlag für die Befragung, Informationen zum Ablauf und Kontaktdaten Ihres/Ihrer Ansprechpartners/Ansprechpartnerin.

Weitere Informationen finden Sie auf den offiziellen Zensus 2022-Seiten:

<https://www.zensus2022.de/>

### **Servicezeiten & Kontakt**

Zensus Erhebungsstelle Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Worms  
Erhebungsstelle Zensus  
Postfach 20 40

E-Mail: [zensus.info@worms.de](mailto:zensus.info@worms.de)  
Telefon: (0 62 41) 8 53 – 84 42

Servicezeiten:  
Dienstag – Donnerstag 8 – 12 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zensus.worms.de](http://www.zensus.worms.de).

Worms, 26.10.2021  
Stadtverwaltung Worms

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Am Freitag, den 05.11.2021, findet um 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Kreistagssaal (Raum 023, EG) eine öffentliche Sitzung des Regionaltages Rheinhessen mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Vorstellung von Bernd Berk, neuer Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Regionaltages Rheinhessen
- 2 Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen
- 3 Ergänzung der Arbeitsgruppe "Digitalisierung" um das Themenfeld "Wirtschaft"
- 4 Bildung einer Arbeitsgruppe "Sicherheit und Ordnung, Katastrophenschutz und -vorsorge"
- 5 Aktuelle Information zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung und Schülerlenkung
- 6 Verschiedenes

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 28 Abs. 1 Landkreisordnung RLP (LKO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 6 Personen begrenzt. Im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der am Sitzplatz abgelegt werden kann.

Das Abstandsgebot (mind. 1,5 Meter zu anderen Personen) ist zu wahren.

Für die Öffentlichkeit ist ein Zutritt zur o.a. Veranstaltung nur möglich, wenn eine Impfung, eine Genesung oder ein negatives Testergebnis vorliegt.

Bei Einlass wird daher darum gebeten, entweder eine negative Covid-19 Testbescheinigung (nicht älter als 24 Stunden), eine Bescheinigung über einen gültigen Impfschutz oder die Genesung vorzulegen.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Ingelheim am Rhein, 21.10.2021  
Dorothea Schäfer  
Landrätin  
Vorsitzende des Regionaltages Rheinhessen



**Hinweis:**

*Öffentliche Ausschreibungen werden ab sofort nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Worms veröffentlicht.*

*Sie sind auf der städtischen Internetseite (<https://www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/planen-und-bauen/ausschreibungen/>) und unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) einsehbar.*

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!